

Sciences de Crakovie“ Okt. 1902. S. 133—158.) — 2. Ossiach et Wilten, Contribution à l'histoire des rapports dynastiques des Piasts au XI. siècle. (Ibid. Dez. 1902. S. 175—179.) — Zalavár (mon. O. S. B.), s. Erdelyi. — Zarn, P. Sigisb. (O. S. B. Einsiedeln): Tropfen aus Maria Einsiedelns Gnadenquelle. (Mariengrüße aus Einsiedeln“ 7.—12. H. 1903.) — Zeller, P. Laur. (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: 1. Dr. G. Spicker, Versuch eines neuen Gottesbegriffes. („Jahrbuch für Philosophie u. spekulative Theologie“ XVIII. Bd. 1. H. 1903.) — 2. Fr. Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache. (Ibid.) — Zingerle, P. Pius († O. S. B.): An den hl. Vater. („Gottesminne“ 9. H. 1903.) — Zirwick, P. Michael (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Lit. Ref. über: Dr. K. Weiss, Die Erziehungslehre der drei Kappadozier. („Lit. Anzeiger“ Nr. 11. 1903.) — Zisterzienserklöster, s. Amrhein. — Zwiefalten (olim mon. O. S. B.), s. Klöster.

Literarische Referate.

A zalavári apátság története (Die Geschichte der Abtei Zalavár).

Budapest, 1902.

Im dritten Hefte der »Studien« I. J. wurde S. 481 bei Besprechung des ersten Bandes der Geschichte der Erzabtei Martinsberg erwähnt, daß das Stift sich entschlossen hat, nicht nur die urkundliche Geschichte Martinsbergs, sondern auch die der affilierten Abteien zu veröffentlichen. Die einzelnen Publikationen geschehen nicht in logischer Reihenfolge, sondern je nachdem die Arbeit fertiggestellt ist; darum erschien als nächstfolgender Band nicht die Fortsetzung des ersten Bandes, der nämlich die Geschichte von Martinsberg behandelt, sondern die Geschichte der Abtei Zalavár von Thomas Füssy, gewesenem Direktor der Sankt-Stephan-Gesellschaft und Stiftspror von Zalavár († 14. April 1903).

In den Präliminarien behandelt Füssy die Geschichte der Gegend Zalavárs zuerst in den römischen Zeiten, da nach Ansicht von Fachgelehrten Z. bereits ein römisches Kastrom gewesen ist, dann aber besonders die Zeit, als jenes Gebiet des Flusses Szala in die Hände der Franken und Slaven geriet, bis es Herzog Privina um die Mitte des neunten Jahrhunderts zu einem slavisch-christlichen Kulturzentrum der ganzen Gegend umwandelte. Privina erbaute in der sumpfigen Umgebung des vorerwähnten Flusses eine Burg, genannt Mosaburch (Privinae castrum) und eine Kirche zu Ehren des hl. Adrian, später wird dann auch eine »abbatia ad Mosaburch, ubi s. Adrianus Martyr Christi requiescit«¹⁾ erwähnt; außerdem erbaute Pr. zahlreiche andere Kirchen und war mit dem Erzbischof von Salzburg, zu dessen Jurisdiktionsgebiet das ältere Zalavár gehörte, im besten Einverständnis. Füssy erzählt dann die Wirren, welche unter Privinas Nachfolger und Sohne, Kocél, die neue Stiftung bedrohten. Das Erscheinen und Wirken des hl. Methodius, der vom Papste Adrian II. zum Erzbischof von Mähren und Pannonien ernannt wurde, erregte den Widerspruch des Salzburger Klerus, der von ältester Zeit auf das Gebiet Szala Anspruch machte. Füssy glaubt nicht, daß die Benediktinermönche während dieser Wirren in Mosaburch verblieben, obschon dasselbe als Festung noch im Jahre 896 erwähnt wird. In den Präliminarien wird dann zum Schlusse die Identität Mosaburchs mit dem späteren ungarischen Zalavár gegen den ungarischen Historiker Franz Salamon und andere Schriftsteller verteidigt.

¹⁾ Mit diesem Ausdruck wollten die alten Schriftsteller nur soviel sagen, daß sich in der Kirche eine Reliquie des Heiligen befindet. Der hl. Adrianus erlitt in Nikomedien den Tod des Blutzegen und wurde auch dort begraben.

Die Geschichte der vom hl. Stephan gegründeten Abtei Zalavár behandelt Füßy in drei Teilen. Der erste Teil enthält die Geschichte der selbständigen Abtei (1019—1715), der zweite den Verband mit der Abtei Göttweig (1715—1872), der dritte die Loslösung von Göttweig und spätere Vereinigung mit Martinsberg. Die ältesten Urkunden des Stiftes, namentlich zwei vom hl. Stephan und eine vom hl. Ladislaus, sind nur in wenig glaubhaften Abschriften vorhanden, da die Originalurkunden infolge einer Brandkatastrophe um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zugrunde gingen. Nichtsdestoweniger unterliegt es keinem Zweifel, daß Zalavár eine Gründung des ersten ungarischen Königs war, und daß die neue Kirche des hl. Adrian i. J. 1019 eingeweiht wurde. Von der ältesten Geschichte der Abtei wissen wir nur wenig; so sind beispielsweise aus dem 11. Jahrhundert die Namen von nur zwei Äbten bekannt, Petrus, der erste Abt des neugegründeten Stiftes und Stephan um das Jahr 1091. Interessant ist der Exemptionsstreit vom Jahre 1252, den Abt Blasius mit Zlandus, Bischof von Veszprim, in dessen Diözese Zalavár gelegen ist, vor dem Graner Erzbischof Bancha auszufechten hatte. Der Bischof machte nämlich Anspruch auf den Zehnten mehrerer Pfarreien, von denen der Abt behauptete, daß sie seinem Jurisdiktionsgebiete zugehörig sind. Die Behauptung des Abtes Blasius gründet sich auf die kirchenrechtliche Stellung der königlichen Abteien Ungarns, der zufolge dieselbe samt ihren Besitzungen nur den Erzbischof von Gran untergeordnet waren; diese exempte Stellung der königlichen Abteien Ungarns wurde auch vom Papste Innozenz III. (1203) anerkannt. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts beginnt das Zeitalter der Gubernatoren und Kommandataräbte, die mit Regularäbten abwechselten. Den ersten Kommandatarabt für Zalavár ernannte Papst Bonifazius IX. in der Person des bosnischen Bischofs Georgius (1391—1397). Ein hervorragender Abt dieser Periode war Stephan IV., der sich mit allem Eifer den Reformbestrebungen anschloß, welche anfangs des XVI. Jahrhunderts Matthäus von Tolna, Erzabt von Martinsberg, in Anregung brachte. Nicht weniger eifrig war auch Georgius Thurzó, der Visitator der ungarischen Benediktinerklöster wurde und der im Jahre 1512 in Martinsberg gegründeten Kongregation beitrug. Diese heilsamen Bestrebungen hatten leider für Zalavár wenig Erfolg, da der nächstfolgende Abt schon wieder ein Kommandatarabt war. Der letzte Regularabt dieser Periode war Franz Mezölaky, der nach einem wechselvollen Leben i. J. 1568 starb. Nach dem Tode Mezölakys hörte auch der Konvent auf, so daß die Abtei durch anderthalb Jahrhunderte ohne Mönche fortvegetierte. Im Jahre 1702 wurde dann die Festung Zalavár auf königlichen Befehl zerstört, damit sie nicht als Räubernest diene, obschon noch kurze Zeit vorher, nämlich im Jahre 1674 der energische Kommandatarabt Matthias Radonay, später Bischof von Fünfkirchen, die Kirche und Residenz von Grund auf neu baute. Nach einer Notiz vom Jahre 1736 waren um diese Zeit nur mehr Ruinen des Klosters vorhanden, als Wohnort wilder Tiere, des Sumpfes wegen beinahe unzugänglich.

Während des ungarischen Landtages vom Jahre 1687 wurden bezüglich der Wiederherstellung der verwüsteten Abteien mit Gerard Simoncsics, Erzabt von Martinsberg, Verhandlungen gepflogen. Erzabt Simoncsics war jedoch nicht in der Lage, die Kosten der Wiederherstellung auf sich zu nehmen; daher stimmte er bei, daß die betreffenden Stifte von auswärtigen Abteien übernommen werden mit dem Vorbehalte, die wiederhergestellten Abteien mögen als Filialen der Martinsberger Erzabtei unterordnet werden. Infolgedessen wurde die Abtei Zalavár i. J. 1715 vom König Karl III. (als deutscher Kaiser der VII.) kraft des k. Patronatsrechtes dem Stifte Göttweig und dessen Abt Gottfried Bessel übergeben unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Zalavár seinen eigenen Abt habe (*infulato suo praelato seu abbate nunquam et nequitam destituitur*). In derselben k. Urkunde wurde auf Vorschlag Bessels der Göttweiger Konventual Emilian Ludwigsdorf zum Abt von Zalavár ernannt. Die Darstellung dieser zweiten Periode Zalavárs bietet ein wenig erfreuliches Bild. Obschon sich Göttweig mit der Herstellung der Abtei, deren Sitz von Zalavár der sumpfigen Gegend wegen nach

Zalaapáti verlegt wurde, sowie durch Rückerwerbung und Kolonisation der Klostergüter Verdienste erwarb, konnte doch die stattgefundene Vereinigung nicht konsolidiert werden, indem einerseits die Göttweiger Äbte die Bedingungen nicht genau einhielten, andererseits in Ungarn die Klage erhoben wurde, daß die Vereinigung Zalavárs mit einer außerungarischen Abtei den Landesgesetzen nicht entsprechend sei. Schon nach dem Tode des ersten Zalavärer Abtes, Ludwigsdorff, wurde kein neuer Abt ernannt und Zalavár von den Göttweiger Äbten Bessel und Piazol unmittelbar regiert. Während der Regierung Piazols ging auch die alte Exemption Zalavárs verloren, indem Piazol durch die Verhältnisse gezwungen war, die bischöfliche Jurisdiktion des Diözesanbischöfes formell anzuerkennen (1758). Der Landtag vom Jahre 1751 verordnete, daß in Zalavár der locus credibilis²⁾ mit fünf Konventualen und einem Notar wieder hergestellt werde. Als nun das Komitat Zala vernahm, daß Piazol einige umliegende Pfarrer zu diesem Amte benützen wollte, wendete sich dasselbe an den Erzabt von Martinsberg, Benedikt Sajghó, mit der Bitte, er möge einige Martinsberger Konventualen nach Zalavár zum locus credibilis senden. Erzabt Sajghó erfüllte die Bitte und erneute bei dieser Gelegenheit den Rechtsvorbehalt des oben erwähnten Erzabtes Simoncsics. Nach dem Tode des Göttweiger Abtes Piazol erhielt Zalavár drei eigene Äbte von 1769—1830. Von diesen zeichnete sich besonders Dominikus Janke durch Tatkraft, Eifer und Frömmigkeit aus. Unter ihm verwüstete eine Feuersbrunst Kloster, Kirche und Wirtschaftsgebäude. Janke stellte dieselben wieder her und erbaute eine neue Stiftskirche. Das Verlangen, Zalavár von Göttweig loszutrennen und mit Martinsberg zu vereinigen, äußerte sich immer mehr; Landtag, Komitat und Statthalterei nahmen teil an diesen Bestrebungen; außerdem wünschte man, die Abtei möge in Zalaegerszeg ein Gymnasium errichten. Trotz diesen Bestrebungen gelang es, nach dem Tode des letzten Zalavärer Abtes, Wolfgang Schlichtinger († 1830), die Abtei noch vier Jahrzehnte hindurch unter unmittelbarer Regierung des Göttweiger Abtes zu behalten.

Nach Zustandekommen des österr.-ungar. Ausgleiches erneuerte das Komitat Zala durch den Landtag und das Ministerium die Petition um die Loslösung Zalavárs von Göttweig und diesmal nicht ohne Erfolg; denn im Jahre 1872, nach dem Ableben des Göttweiger Abtes Schwerdfeger, wurde die Trennung nach erfolgter gegenseitiger Ausgleichung durchgeführt. Nachdem die Zalavärer Konventualen Gregorius Modrovics, Pfarrverweser von Csács, an erster Stelle zum Abt von Zalavár kandidiert hatten, erfolgte am 2. April die k. Ernennung des neuen Abtes. Modrovics hatte während seiner kurzen Regierungszeit mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach seinem Ende 1882 erfolgten Tode wurde auch die Vereinigung mit Martinsberg verwirklicht. Zalavár trat in das Verhältnis der Martinsberger Filialabteien, indem mittelst k. Reskriptes (1885) das auf die Wiederherstellung Martinsbergs und seiner Filialen bezughabende Restitutionsdiplom vom Jahre 1802 auch auf Zalavár ausgedehnt wurde. Als ersten Filialabt von Zalavár ernannte Erzabt Klaudius Vaszary nach vorhergegangener Kandidatur von Seite der Ordensmitglieder den Stiftsprior von Martinsberg, Richard Roszmanith. Auf Kosten der Abtei entstand seit der Vereinigung die Pfarrei Rada samt Pfarrhaus und einer schönen Kirche im gothischen Stil, in Zalaapáti ein Institut der grauen Schwestern für die Erziehung der weiblichen Jugend.

Im vierten Teile seiner Geschichte beschreibt Füßy eingehend die vier Stiftspfarreien, ihre Kirchen, Filialen, Stiftungen, bischöfliche Visitationen u. dgl. Von Interesse ist auch ein Anhang über die ältesten wenigen Kunstdenkmäler Zalavárs von P. Rudolf Gyulay; beigegeben ist eine Beschreibung Zalavárs samt Zeichnung, insofern sich Burg und Kloster aus den historischen Daten rekonstruieren ließ, außerdem noch ein erläuterndes Verzeichnis der Kirchengeräte nach einem Inventar aus dem Jahre 1553. Den Schluß des Werkes bildet eine archi-

²⁾ Viele Abteien Ungarns hatten das Privilegium eines öffentlichen Begaubigungsortes und waren daher für das öffentliche Rechtsleben von Bedeutung.

valische Sammlung, in welcher 191 Urkunden teils wörtlich, teils in Regesten mitgeteilt werden. Schon oben erwähnten wir, daß die ältesten Urkunden des Stiftes infolge eines Brandes zugrunde gingen. Infolgedessen sind im Stiftsarchiv aus der älteren Zeit, d. h. bis zum 14. Jahrhundert nur 3 Originalurkunden vorhanden, päpstliche gar keine; einige Urkunden aus dieser Periode finden sich in Abschriften späteren Datums. Ladislaus Erdélyi bespricht in der Einleitung zu dieser Urkundensammlung besonders die Urkunden der hl. Könige Stephan und Ladislaus aus den Jahren 1019, 1024 und 1101, welche nur in späteren Kopien vorhanden sind. Das Endergebnis der kritischen Untersuchung Erdélyis ist bezüglich der Glaubwürdigkeit leider kein günstiges. W.

Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil (1409).

Text und Untersuchungen von Dr. Fr. Bliemetzrieder. Graz, 1902, im Selbstverlage. 94 S. gr. 8°.

In der Bibliothek des altehrwürdigen Zisterzienser-Klosters Rein, dessen Kapitular der Verfasser vorliegender Arbeit ist, hat sich abschriftlich der hier zum erstenmale herausgegebene Traktat »Quia secundum juris precepta« eines Ungenannten über die rechtliche Stellung des Pisaner Konzils zum römischen Papst, näher gesagt zu Gregor XII. und Benedikt XIII., erhalten. Nachdem B. die Provenienz des MS. eines sog. Sammelcodex aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts festgestellt, bringt er zunächst die Vorrede des Abtes Angelus Manse von Rein († 1425) zum Abdruck, um darauf den Text des Traktats folgen zu lassen (S. 29—51). — Das Pisaner Konzil erscheint in beiden zeitgeschichtlich höchst interessanten Schriften als legitime Vertretung der Gesamtkirche, Alexander V. als der wahre Papst; gegenüber der großen Frage der Einheit und Einigung der Kirche haben private Rechtsansprüche der beiden andern Kontinenten keine Bedeutung, deren etwaige Rechte auf den Papst erscheinen durch deren rechtsja glaubenswidriges, durchaus kircheneindliches Verhalten verwirkt.

Ebenso ausführlich als gründlich untersucht B. (S. 68—93) das Verhältnis des Traktats zu den sog. Postillen, Glossen zu dem Konzilsausschreiben der Kardinäle von 1408, welche von der Partei Königs Ruprechts von der Pfalz von Heidelberg aus im Interesse Gregor XII. verbreitet wurden. Nach Abwägung aller Gründe muß Rez. sagen, daß die These des Verfassers: der Traktat sei direkt gegen die Aufstellungen der Postillen gerichtet und zu dem Zwecke veröffentlicht worden, um den Eindruck jener gegen das Konzil sich kehrenden Schrift zu verwischen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt. — Mit Liebe zeichnet B. das Lebensbild des Verfassers der Handschrift und bemüht sich auch in die Frage nach dem Autor des Traktats selbst Licht zu bringen. Es ist nicht seine Schuld, daß er zu keinem gesicherten Resultate gelangt und nur vermutungsweise den Wiener Dekretisten Gerhard von Vischbeck († 1418) als Verfasser bezeichnet.

Die hier kurz angezeigte Publikation ist eine Freiburger Dissertation; sie ragt an wissenschaftlicher Bedeutung weit über das Durchschnittsmaß der herkömmlichen Doktor-Dissertationen hinaus. Dieselbe bereichert nicht nur unsere Kenntnis der Streilitteratur des 15. Jahrhunderts durch musterhafte Edition eines Anekdoten, sondern zeichnet sich auch durch genaue Verarbeitung des kritischen Apparates aus. Die theologische Fakultät Freiburg in der Schweiz, nicht minder als der Verfasser haben alle Ursache mit Befriedigung und Freude auf die vorliegende Arbeit zu blicken. — Die Zahlreichen Anmerkungen derselben geben überall Zeugnis von dem unermüdelichen Fleiß und der erstaunlichen Belesenheit des jungen Gelehrten. — S. 32, Z. 22, muß es *confesso* statt *professo* heißen; S. 57, Z. 17: »bedingte war« statt »bedingte wahr«.

Wien.

Dr. Rudolf v. Scherer.